

Sehr verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den folgenden Amtsblattausgaben werden wir nochmals einen zusammenfassenden Überblick über die zeitliche Entwicklung der Walddorfer Ortskernsanierung, im Besonderen seit dem entscheidenden Grundstückserwerb des unter Denkmalschutz stehenden Schweinemastbetriebs, geben und auch die Bürgerversammlungen nochmals zusammenfassend darstellen.

Vorab wollen wir hiermit anmerken, daß der nachstehende Entwurfsplan „**Rathausplatz**“ (Seite 6) mit allen weiteren Planungsentwürfen des Stadtplanungsbüros Prof. Pesch und Partner (Platz 1 beim gemeindlichen Städtebauwettbewerb 2012) für die Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortsmitte Walddorf II im Frühjahr 2016 fertiggestellt und im Rahmen der umgehend anberaumten **Bürgerversammlung am 02.06.2016** (BV) ausführlich präsentiert und öffentlich mit den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in der Gemeindehalle diskutiert und besprochen wurde. Im Rahmen dieser Bürgerversammlung wurden alle Planungsentwürfe in der Gemeindehalle ausgestellt und die Mitbürgerinnen und Mitbürger hatten die Möglichkeit, diese Pläne ausschließlich mit den Planern zu besprechen, und zwar ohne Verwaltung und Gemeinderat. Zugleich gab es auch die Möglichkeit Anregungen und Änderungswünsche zu notieren (Notizkarten/freie Pinnwände), damit man auf dieser Grundlage erkennen kann, ob weiterer Behandlungs- und Besprechungsbedarf in kleineren Interessensgruppen besteht. Es hat keine wesentliche Anregung zu den Planungsentwürfen gegeben. Im Amtsblatt vom 16.06.2016 (Gesamtausgabe) wurde ein ausführlicher Bericht der BV mit Planungsbildern veröffentlicht. Die Planungsentwürfe wurden beim Neujahrsempfang 2017 sowie bei der **Bürgerversammlung am 13.07.2017** erneut vorgestellt. Bei dieser Bürgerversammlung wiederum gab es einzig zum Notariatsplatz maßgebende Planungsfragestellungen, bezüglich derer ich zugesagt habe, daß wir eine Vor-Ort-Versammlung am Notariatsplatz vornehmen werden, welche sodann auch am 23.10.2017 durchgeführt wurde (diesbezüglich weitere Informationen auf der Folgeseite 7). Der Bericht zur Bürgerversammlung mit Bildern wurde in der Amtsblattausgabe am 10.08.2017 veröffentlicht (Sondergesamtausgabe). Alle Amtsblattausgaben sind auf unserer Homepage abrufbar. Zugleich wurden bei den zurückliegenden Bürgerversammlungen (2015, 2016, 2017), Neujahrsempfängen und in öffentlichen Gemeinderatssitzungen stets auch die Zeitrahmenpläne der einzelnen Projektabschnitte der Städtebau- und Verkehrsraumneugestaltung Ortsmitte Walddorf II präsentiert und den BVs nachgeschaltete Planeinsichtnahmen angesprochen und ermöglicht.

Wenn Änderungswünsche bestehen, ist das kein Problem – im Gegenteil – aber diese müssen, analog Notariatsplatz, rechtzeitig mitgeteilt werden und v.a. offen diskutiert werden können und sollten nicht erst kurz vor bzw. im Zuge der Ausführung der Baumaßnahme eingebracht werden, denn sonst ist eine zeitlich angemessene, öffentliche Präsentation der Baumaßnahme - einschließlich ordentlicher Plausibilitätsprüfung – und Beratung mit der Bevölkerung gar nicht mehr möglich. Der Rathausplatz hat eine Gesamtfläche von ca. 410 m², davon, ca. 56 m² Gehwegfläche, ca. 282 m² Freifläche einschließlich Parkraum und ca. 72 m² Privatfläche. Auf dieser kleinen kompakten Fläche muß alles Erforderliche wie Parkraum, Fahrradständer, Postbox, Fahnenmasten, Amtsschaukasten, Sitzmöglichkeiten, Treppenaufgänge etc. frei zugänglich angeordnet und integriert werden und zwar ohne wesentlichen Eingriff in Privatflächen. Im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.03.2018 werden wir dies nochmals erläutern und auch auf die in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2018 eingebrachte Planungsskizze von Herrn Hermann Gaiser, freier Architekt, eingehen.

Ihre Silke Höflinger, Bürgermeisterin

Rathausplatz Stadtplanungsbüro Prof. Pesch und Partner, Planungsentwurf erstellt Zeitraum Frühjahr 2016, mehrfach präsentiert, ausgestellt und im Amtsblatt veröffentlicht (Seite 5):



Ing.-Büro IBV Ambacher GmbH, Erstellung Ausführungsplanung Dezember 2017 auf Grundlage des obigen Planungsentwurfes und mit einigen gemeinderätlich beschlossenen Änderungen, Stand 22.02.2018 (Seite 5):

